



Zertifikat

Christian Schindler

hat an der Fortbildung

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

vom 21. März 2018 bis 14. April 2018 mit 80 Unterrichtsstunden teilgenommen.

Der Lehrgang wurde nach den Ausbildungskriterien für festgelegte Tätigkeiten im Sinne der Durchführungsanweisung DGUV Vorschrift 303-001 (alt BGG 944) zur UVV „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (DGUV Vorschrift 3, alt BGV A3) durchgeführt.

Der Teilnehmer hat die Prüfung bestanden.

Er hat für folgende festgelegte Tätigkeiten die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt bekommen sowie Sicherheitsunterweisungen erhalten:

- Ab- und Anklemmen von elektrischen Betriebsmitteln wie z. B. Motoren, Sensoren o. ä.

Diese Ausbildung entbindet den Unternehmer nicht von seiner Führungsverantwortung. In jedem Fall ist zu prüfen, ob die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten für die vom Unternehmer festgelegten Tätigkeiten ausreichend sind.

In jedem Fall ist eine Bestellung durch den Arbeitgeber erforderlich!

Das Zertifikat gilt nicht zeitlich unbegrenzt, sondern erfordert eine Nachschulung – in der Regel alle drei Jahre nach Ausstellung dieses Zertifikats.

Lehrgangsthemen siehe Anhang!

München, 14. April 2018


Steffen Porschberger
Leiter Bildungszentrum